

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.06.2018

Nr. 7 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	Abwasserentsorgung	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Havariedienst	0800 / 3003039
		Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
Bauamt	03643 / 831142	Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgung	
Steuern	03643 / 831114	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Energie	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Die Ausgabe Nr. 07/2018
erscheint am 14.07.2018**

Redaktionsschluss: 01.07.2018

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.05.2018	3

Nichtamtlicher Teil - VGem

Gebietsreform – wie geht es weiter?

Acht der neun Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal haben mit Schreiben vom 14.08.2017 auf dem Dienstweg einen Antrag zur Bildung der Landgemeinde Grammetal beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) eingereicht. Der Neugliederungsantrag mit umfangreicher Begründung und der Vertrag der beteiligten Gemeinden über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde wurden damals dem Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde zur weiteren Verwendung übergeben. Im Internet haben wir die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt nicht öffentlich eingestellt; dies vor allem weil die Gemeinde Mönchenholzhausen nicht am Antrag beteiligt ist und die VGem als Gemeindeverwaltung aller neun Mitgliedsgemeinden die Interessen aller neun Gemeinden zu wahren und umzusetzen hat, was in diesem Fall schwierig war. In der Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“ am 09.05.2018 in Mönchenholzhausen wurde seitens der anwesenden Bürger u.a. beanstandet, dass bisher zu wenig über die Landgemeinde informiert wurde. Aus diesem Grund haben wir nunmehr auf der Internetseite der VGem eine Rubrik „Informationen zur Gebietsreform“ eingerichtet, in der wir kompakt Informationen zu diesem Thema für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglich machen. Vor dem Hintergrund des laufenden Bürgerbegehrens „Pro Landgemeinde“ und der damit einhergehenden Pflicht zur Information der Bürger stellen wir hier neben den Landgemeinde-Unterlagen auch Informationen zur beantragten Eingemeindung von Mönchenholzhausen in die Stadt Erfurt ein, soweit sie uns als Verwaltung vorliegen. Dazu gehen Sie im Internet auf die Startseite unter www.vg-grammetal.de und klicken rechts unter Aktuelles auf „Informationen zur Gebietsreform“ oder in der Navigation auf „Gebietsreform“.

gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum 25.05.2018 müssen vielfältige Datenschutzbestimmungen beachtet werden.

Dieses betrifft auch die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Die Veröffentlichung stützte sich bisher auf § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz:

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die DSGVO schreibt jetzt in Artikel 6 Abs. 1 lit a) vor, dass die Verarbeitung nur rechtmäßig ist, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat.

Eine rechtmäßige Verarbeitung liegt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO auch vor, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die Mitgliedstaaten können hierzu spezifische Anforderungen für die Verarbeitung erlassen, um eine rechtmäßige Verarbeitung zu gewährleisten (Art. 6 Abs. 2 DSGVO)

→ Im Zuge des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) wird gegenwärtig geprüft, inwieweit Geburtstage und Ehejubiläen weiterhin auf Veranlassung der Bürgermeister im Amtsblatt auf Grundlage des § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetzes sowie des Art. 6 Abs. 2 DSGVO veröffentlicht werden dürfen. Bis zur endgültigen Klärung wird auf die Veröffentlichung verzichtet.

Nichtamtlicher Teil – sonstige Informationen

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 13. Juni, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda im Auftrage der VG Grammetal

Die nächsten Sprechstunden finden am Donnerstag, **21.06., 23.08.2018** im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-8779952 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr) oder per E-Mail: drv-vg-grammetal@t-online.de

Neue Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung im Freistaat Thüringen

Die Warnung der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall wird von den Bundesländern im Auftrag des Bundes vorgenommen, indem die Strukturen genutzt werden, die die Länder für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen bereithalten (§ 6 Abs. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für den Zivilschutz auf der Basis des Satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) das Modulare Warnsystem (MoWaS) aufgebaut. In Thüringen steht MoWaS den Katastrophenschutzbehörden zur friedensmäßigen Nutzung in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung. Hier kann MoWaS zur Warnung und Information der Bevölkerung bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit eingesetzt werden. Aus dem Kommunikationsnetz heraus können unterschiedliche, voneinander unabhängige Warnkanäle wie zum Beispiel das Radio, das Fernsehen, das Internet, Apps im Mobilfunk aber zukünftig auch Sirenen angesteuert oder mit Warninformationen beschickt werden. Somit können die vorhandenen Sirenen in den Thüringer Gemeinden nicht nur für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Warnung der Bevölkerung zum Beispiel bei Hochwasser, schweren Unglücksfällen, Gefahrstoffaustritten oder Extremwetterlagen in Form von Sirensignalen leisten. Hierzu ist es notwendig, dass landesweit einheitliche Sirensignale für eine eindeutige Interpretation der Gefahrenlage sorgen und somit keine Missverständnisse auftreten. Die in der nebenstehenden Übersicht aufgezeigten Sirensignale sollen die Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen akustisch warnen und veranlassen Rundfunk- bzw. Fernsehgeräte einzuschalten oder Warnnachrichten über mobile Warn-Apps über Mobiltelefone zu lesen. Sie gelten seit 01.06.2018 für Thüringen als einheitliche Anwendungsgrundlage.

Das BBK stellt außerdem die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, kostenfrei zur Verfügung (www.bbk.bund.de/NINA).

<p>Sirenenprobe</p> <p>1 Ton von 12 Sekunden Dauer</p> 
<p>Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Sirenen einsatzfähig zu erhalten, > den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben, > zu prüfen, ob die Sirensignale ausreichend stark sind, > die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirensignale hinzuweisen.
<p>Feueralarm</p> <p>3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen</p> 
<p>Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.</p> <p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.
<p>Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr</p> <p>6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)</p> 
<p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schalten Sie ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen. > Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für ihr Smartphone (z.B. NINA). > Informieren Sie ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen, die diese vielleicht nicht gehört haben. > Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger. > Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. > Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen! > Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
<p>Entwarnung</p> <p>1 Minute Dauerton</p> 
<p>Bedeutung: Gefahr ist vorüber</p>

Quelle:

http://www.thueringen.de/th3/tmik/oeffentliche_sicherheit/brand/brand-katastrophenschutz

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **23.04.2018 mit Beschluss Nr. 01/04/2018** die Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 16.05.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 834.700 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.100 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Hopfgarten, d. 18.05.2018

gez. Bodechtel, Bürgermeister

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 139.115,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.06.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Beseitigung von Hochwasserschäden in der Gemeinde Hopfgarten

Wie bereits im Grammetalboten vom 08.07.2017, Nummer 7/2017 veröffentlicht, hat die Gemeinde Hopfgarten einen Zuwendungsbescheid für den Verwendungszweck: *Ersatzneubau der Brücke über die Gramme im Zuge der Zufahrt zum Haus Nr. 4 am Schadensort – Hüthergasse – erhalten.*

Mit Schreiben vom 27.03.2018 wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2018 und die Verlängerung zur Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 30.06.2019 beantragt. Eine weitere Abstimmung fand am 26.03.2018 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (VGem) statt. Beteiligt waren hierbei: der Wasserversorgungszweckverband Weimar, die Deutsche Telekom Technik GmbH, die TEN Netzbetrieb Mitte-West-Abt. Gas, die TEN Netzbetrieb Mitte-West -Abt. Strom, die beauftragte Baufirma aus Wandersleben, das beauftragte Ingenieurbüro I.P.I. sowie Herr Klein vom Bauamt der VGem. Unter anderem wurde eine Terminkette festgelegt. Die Bauausführung könnte somit vom **30.07.2018 bis 28.09.2018** durchgeführt werden.

Bodechtel, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt
--

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

Der Gemeinderat Mönchenholzhausen hat in der Sitzung am 15.05.2018 der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zugestimmt.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 11.06.2018 bis 18.06.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16 während der folgenden Dienststunden

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 10.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Isseroda, d. 25.05.2018

gez. Buss

Hauptamtsleiter

Gemeinderatssitzung am 15.5.2018 in Sohnstedt**Beschluss-Nr. 150/41/2018:**

Die Bestätigung der Niederschrift vom 24.4.2018 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten **Gemeinderatssitzung** wurde Herr Daniel Korn aus Mönchenholzhausen als Nachzügler für Herrn Dittmar Teschke (beide: Freie Wähler Mönchenholzhausen), der am 13.03.2018 zurücktrat, per Handschlag als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet. Des Weiteren erfolgte die Wahl von Schöffen/Schöffinnen gemäß einer Vorschlagsliste. Alle Bewerber (Herr Berbig und Frau Fuchs aus Mönchenholzhausen, Herr Albrecht aus Sohnstedt und Herr Marquart aus Hayn) haben die Zustimmung erhalten. Das Ergebnis wird durch die Verwaltung dem Amtsgericht zugeleitet. Die Wahl erfolgt dann durch einen Ausschuss beim Amtsgericht.

Zur (Gemeinde-) **Gebietsreform** teile ich folgendes mit: am 9. Mai sind viele von Ihnen der Einladung der Bürgerinitiative pro Landgemeinde gefolgt, um sich über Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinde zu informieren. Der überfüllte Saal und die z. T. sehr kontroverse und emotionale Diskussion haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, Sie umfassend über die Grundlagen der Entscheidungen des Gemeinderates zu informieren. Hier werden wir zukünftig aktiver werden. Zugleich möchte ich meine Einladung zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates erneuern. Ich bin sehr froh, dass wir am Ende der Bürgerversammlung zu der Auffassung

gekommen sind, alle wichtigen Argumente für eine Entscheidung zur Zukunft unserer Gemeinde zu sammeln, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und danach neu zu entscheiden. Ich möchte an dieser Stelle der Bürgerinitiative und allen, die sich an der Diskussion am 9. Mai beteiligt haben, herzlich danken. Inzwischen hat die Bürgerinitiative den Gemeinderat aufgefordert, seine Argumente vorzulegen, um danach die beiderseitigen Argumente in einem Faktencheck gegenüber zu stellen. Wir sind der Auffassung, dass wir konsequent dem Appell von Landrat Münchberg folgen und Demokratie im direkten Miteinander leben sollten. Daher hat der Gemeinderat der Bürgerinitiative vorgeschlagen, alle Fragen im direkten Dialog unter Anleitung eines neutralen Moderators zu erörtern. Der gewünschte Faktencheck kann dabei mit durchgeführt werden. Die Einladung des Gemeinderates an die Bürgerinitiative ist auf der Internetseite der VG Grammetal unter den Informationen zur Gebietsreform eingestellt. Über den Verlauf der Diskussion werde ich Sie in Abstimmung mit der Bürgerinitiative informieren. Während der Bürgerversammlung spielte die Frage der Kosten, die mit den Veränderungen auf jeden Einwohner zukommen, eine dominierende Rolle. **Wird bei einer Eingliederung nach Erfurt nicht alles teurer?** fragten viele. Ich hatte dazu konkrete Zahlen zugesagt. Nach der Bürgerversammlung haben wir uns im Gemeinderat darauf verständigt, die Argumentation pro Erfurt in dieser Form nicht weiter zu führen. Wir möchten so Konfrontationen abbauen und den Weg für den vorgeschlagenen direkten Dialog mit der Bürgerinitiative ergebnisoffen gestalten. Die Zahlen stehen auf Wunsch für den Faktencheck zur Verfügung. Ich hoffe nun auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative.

Bitte beachten Sie weiterhin die aktuellen Aushänge in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

**Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018 aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018
Informationen der Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

über die Gebietsreform unserer Gemeinde wird inzwischen viel gesprochen und sehr viel diskutiert. Doch welche Variante ist die wirklich bessere Perspektive für uns und unsere Gemeinde? Was sind mögliche Folgen bei einer Eingemeindung nach Erfurt oder aber einer Landgemeinde hinsichtlich **Mitbestimmung, Struktur, Aufgaben und Pflichten sowie Kosten** für jeden Einzelnen von uns?

Diese Fragen und die unzureichenden Informationen hierzu an die Bürger durch unsere Gemeindevertreter waren der Anlass für die Bildung unserer Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“. Wir sind davon überzeugt, dass eine zukünftige Landgemeinde mehr Vorteile bringt und eine mögliche Eingemeindung in die Stadt Erfurt unserer Gemeinde Mönchenholzhausen schadet. Am 13. März 2018 hat unser Gemeinderat mehrheitlich für eine Eingemeindung gestimmt, obgleich zahlreiche Bürger ihre Bedenken mehrfach dargelegt haben. Wir möchten an dieser Stelle ergänzen, dass die Stadt Erfurt von einer Eingemeindung absieht, wenn sich eine Mehrheit der Einwohner unserer Gemeinde für eine Landgemeinde entscheidet. Vielen Bürgern unserer Gemeinde liegt dieses Thema sehr am Herzen. Mehr als 180 interessierte Bürger nahmen an unserer Informationsveranstaltung am 9. Mai 2018 teil und diskutierten mit uns ihre Fragen. In diesem sehr offenen, aufschlussreichen und auch kontroversen Meinungsaustausch mit den durch die Bürgerinitiative geladenen Gästen zeigte sich, dass es noch viel Informationsbedarf gibt und nicht alle Fragen an diesem Abend vollständig beantwortet werden konnten. Das Für und Wider – unter Beachtung der Langzeitwirkung – muss eingehend debattiert und MIT ALLEN Bürgern entschieden werden. Natürlich spielt auch der finanzielle Aspekt eine Rolle, aber für viele von uns sind vor allem auch emotionale Aspekte enorm wichtig. Der Unterschied zwischen Eingemeindung und Bildung einer Landgemeinde und die Folgen müssen für jeden verständlich erklärt werden. Wir beabsichtigen daher u. a. einen Faktencheck, welcher die Argumente „PRO Landgemeinde“ und „pro Erfurt“ gegenüberstellt und haben die Bitte an den Gemeinderat und alle Ortsteilräte herangetragen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und ihre Fakten unseren gegenüberzustellen. Da Gespräche immer eine gute Grundlage für nachhaltige Entscheidungen sind, bitten wir alle Beteiligten um offene und faire Dialoge. Unser Ziel ist es, Sie über alle Ergebnisse vollumfänglich durch Veröffentlichungen im Amtsblatt, Aushang in den Verkündungstafeln und weiteren Veranstaltungen zu informieren. Lassen Sie uns gemeinsam debattieren und das Bestmögliche für unsere Gemeinde herausholen. Nur wenn wir alle gut informiert sind, können wir die richtige Entscheidung zur Zukunft unserer Dörfer treffen. Eine weitere Veranstaltung hierzu wird am **20.06.2018 um 19.00 Uhr** im Gemeindesaal in Hayn stattfinden. Sie sind herzlich eingeladen! Stellen Sie uns Ihre Fragen! Äußern Sie Ihre Bedenken, Ängste und Sorgen!

Gern auch per Mail an: pro-landgemeinde@directbox.com

Ihre Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzimmern über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

Der Gemeinderat Niederzimmern hat in der Sitzung am 22.05.2018 der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zugestimmt.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 11.06.2018 bis 18.06.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16 während der folgenden Dienststunden

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 10.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Isseroda, d. 25.05.2018

gez. Buss, Hauptamtsleiter

Nichtamtlicher Teil**Liebe Zimmersche,**

zunächst möchte ich Sie alle zur **Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 3. Juli 2018 um 18:00 Uhr** ins Kirmeszelt auf dem Schenkplatz einladen. Hier ist genug Platz, dass alle zusammenkommen können. Es wäre schön, wenn viele kommen würden. In der Einwohnerversammlung möchte ich zum Stand der Bildung einer Landgemeinde Grammetal und über die im Dorf geplanten kleinen Baumaßnahmen berichten. Auch habe ich Herrn Kus - den neuen Eigentümer der Oberen Schule - eingeladen, der ja in dem Gebäude wohnt und ein Theater betreiben möchte. Klar, dass alle die Möglichkeit haben, dem Gemeinderat und mir Fragen zu stellen.

Landgemeinde Grammetal

Ja, über die zukünftige politische Gestaltung des Grammetals wird jetzt zunächst einmal in Mönchenholzhausen entschieden. Bis auf Mönchenholzhausen haben sich alle Gemeinderäte im Grammetal (Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt) für die Bildung einer Landgemeinde ausgesprochen. In Mönchenholzhausen hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit für die Eingliederung nach Erfurt gestimmt. Gegen diesen Beschluss hat sich nun eine Bürgerinitiative in Mönchenholzhausen gegründet, die es sich zunächst zum Ziel gesetzt hat, zu informieren und dann die Bürger befragen will. Ich bin sehr gespannt wie es weitergeht, zumal der Kreis Weimarer Land sich gegen eine Eingliederung nach Erfurt ausgesprochen hat – hier gehen dem Kreis rd. 1600 Einwohner verloren – und die VGem und der Abwasserverband Grammetal ohne Mönchenholzhausen nicht „lebensfähig“ sind. Es wäre sehr schön, wenn es sich Mönchenholzhausen noch einmal anders überlegen würde und wir so gemeinsam im Grammetal über unsere zukünftige Entwicklung entscheiden könnten.

Frühjahrsputz

Herzlichen Dank an alle, die beim Frühjahrsputz und bei der Straßenreparatur mitgeholfen haben. Es ist sehr schön, dass der Spielplatz in Ordnung gebracht wurde, dass der Weg über den Friedhof sauber gemacht und neuer Splitt verteilt wurde, dass im Grammewald ein wenig aufgeräumt und die Warte teilweise neu verfugt wurde. Vielen Dank der Feuerwehr fürs Braten, dem Verein der Natur- und Heimatfreunde für das Säubern der Flächen rund um die Gemeinde und dem Turnverein fürs Aufräumen beim Kriegerdenkmal.

Maifeuer und Walpurgisnacht

Schön, dass sich die Feuerwehr angeboten hat, wieder ein Maifeuer auszurichten. So wurde den Gartenbesitzern die Möglichkeit gegeben, ihren Frühjahrsschnitt los zu werden, und vor allem wurde wieder eine gemeinsame Feier für das Dorf organisiert. Es ist gut, dass die Feier trotz der entgegengesetzten Lage im Dorf auch gut mit der Walpurgisnacht im Kräutergarten zusammengepasst hat. Auch für die Organisation dieses traditionellen Ereignisses mein herzlicher Dank!

Ihr Bürgermeister, Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

während wir voller Spannung die Entwicklung in den Dörfern von Mönchenholzhausen verfolgen, naht die die Sommersaison mit Ferien für die Schulkinder, Urlaub für die ganze Familie und verschiedenen Sommerveranstaltungen in der Region und unserer Gemeinde ...

Der Juni beginnt mit dem Internationalen Kindertag... Von einigen örtlichen Vereinen habe ich mitgeteilt bekommen, dass die Eltern interne Kinderfeste jeweils auf den Spielplätzen der Orte durchführen wollen... Dazu wünsche ich viel Spaß ... Ebenfalls gleich Anfang Juni bekommen wir Besuch von unseren Freunden aus Finnland. Am 07.06. begrüßen wir in unserer Gemeinde gemeinsam mit der Kirchengemeinde eine Gruppe von 22 finnischen Gästen aus Viitasaari. Die Gäste werden wie immer bei privaten Gastgebern untergebracht. Ein Programm wurde mit den Gastgebern vorbereitet. Es sind unter anderem Stadtführungen in Erfurt und Weimar vorgesehen und am 09.06. eine Tagesfahrt durch den Thüringer Wald mit einem Besuch der Wartburg bei Eisenach. Am 10.06. wollen wir ein gemeinsames Gemeindefest durchführen. Es beginnt mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Kirche von Nohra, den der Männerchor Nohra musikalisch begleitet. Anschließend ist ein gemütlicher Nachmittag in der Sparte Nohra vorgesehen, hier wird der Kirchenchor Nohra ein paar Lieder anstimmen, und sicher haben unsere Freunde aus Finnland auch ein paar Beiträge vorbereitet, auf die wir uns freuen können. Interessenten sind herzlich eingeladen... Im gleichen Zeitraum, am Samstag den 09.06.2018 von 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr, wird in diesem Jahr wieder der Tag der offenen Betriebe im U.N.O. Gewerbetpark angeboten. Die Werbungen dafür sind seit einiger Zeit im Umlauf, und die teilnehmenden Betriebe hoffen auf zahlreiche Interessenten und Besucher... Am Donnerstag, den 21.06.2018, trifft sich das Kuratorium der Stiftung Landschaftspark Nohra um 18.00 Uhr auf der Wiese am Kolbsheimhaus, Lutherweg Nr. 1, in Nohra zu einem Rundgang durch den Landschaftspark. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde vereinbart, dass Interessenten gerne an diesem Rundgang teilnehmen können. Auf dem 160 ha großen Gelände hat sich zwischen den Montessori-Einrichtungen und der Festwiese Ulla einiges entwickelt, das wir gemeinsam ansehen wollen. Wir wollen am Kolbsheimhaus starten, wo wir bereits die Schaf- und Ziegengehege, den Schulgarten und die Reste der Little Crazy Ranch im Blick haben... Je nach der Witterung gehen wir von hier durchs Gelände, um die einzelnen Bestandteile des Parks zu besichtigen. Auf 80 ha extensiver Weidefläche, 20 ha Aufforstung und 17 ha Solarfläche gibt es entlang der Wege verschiedene Biotop zu entdecken, die wir aus Sicht des Naturschutzes je nach Situation erhalten und entwickeln bzw. einfach sich selbst überlassen wollen... Die Aufforstung ist in der jetzigen Entwicklungsphase bereits als Waldbereich erlebbar, und die extensive Grünlandbewirtschaftung mit den Wildpferdekoppelgemeinschaften und den Streuobstwiesen bilden die Basis für die weitere Entwicklung eines naturnahen Naherholungsbereiches auf dem ehemaligen Militärbereich...

Am Samstag, den 23.06.2018, feiert der Männerchor Nohra seinen 185. Geburtstag in der Mehrzweckhalle Nohra. Interessierte Gäste sind dazu herzlich eingeladen. Am Nachmittag ab 17.00 Uhr wird es einige Liedvorträge gemeinsam mit Gastchören geben und anschließend ist ein gemütliches Beisammensein geplant...

Natürlich gibt es zahlreiche weitere Veranstaltungen, Dorf- und Vereinsfeste, die jeweils von den Veranstaltern entsprechend bekannt gemacht werden... Für Alles wünsche ich gutes Gelingen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller,

Bürgermeister Nohra

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 18.30-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 22.05.2018****Beschluss Nr. 28-01/2018:**

Die Niederschrift vom 19.09.2017 (25. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 28-02/2018:

Die Niederschrift vom 19.03.2018 (27. Sitzung, öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 28-03/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 28-04/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2019-2021 für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 28-05/2018:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Wasseranschluss „Wasserleitung“ umbauen zu lassen (Einbau eines Wasserzählers und einer abschließbaren Wasserentnahmestelle). Zukünftige Wasserentnahmen sind entgeltlich und zu festgelegten Zeiten möglich. Die entnommene Wassermenge wird entsprechend bei der Abwasserberechnung einbezogen.